

Der Fall Brüsewitz

Wie ein Mord in Karlsruhe 1896 das Kaiserreich erschütterte

Von

Bernd Braun

Kurz nach Mitternacht vom 11. auf den 12. Oktober 1896 ereignete sich in Karlsruhe ein Verbrechen, das nicht nur die badische Hauptstadt wochenlang in Atem hielt, sondern in ganz Deutschland, ja selbst im benachbarten Ausland für Gesprächsstoff sorgte¹. Der Jahrzehnte später als „der rasende Reporter“ berühmt gewordene Journalist Alfred Kerr wählte sich am 1. November 1896 in der Reichshauptstadt in einer *Ära der Brüsewitz* zu leben: *Der Fall selbst wird hier noch immer so besprochen, als ob er mitten in Berlin und nicht in Süddeutschland geschehen wäre*². Zweimal debattierte der Deutsche Reichstag über den Mord des Premierleutnants Henning von Brüsewitz an dem Mechaniker Theodor Siepman und die dahinter stehenden Fragen, ob der Begriff der soldatischen Ehre über den Bestimmungen des Strafgesetzbuches anzusiedeln sei und inwieweit sich das Militär im Deutschen Kaiserreich als Staat im Staate gerierte. Dieser Grundsatzkonflikt, im Prinzip eine Kontroverse zwischen Moderne und Antimoderne, hätte sich leicht – wie das im Jahr 1913 bei der Zabernaffäre der Fall sein sollte – zu einer Verfassungskrise hochschaukeln können.

Trotz der politischen und gesellschaftlichen Relevanz dieses Verbrechens ist der Fall Brüsewitz bisher kaum von der historischen Forschung untersucht worden. Neben einigen kurzen Artikeln auf Internetplattformen liegt bisher nur eine einzige selbstständige Veröffentlichung vor, ein Aufsatz der mittlerweile an der Universität Mannheim domizilierten Historikerin Angela Borgstedt, der das Thema in allerdings sehr allgemeiner Form behandelt³. Im Rahmen dieses Bei-

1 Es handelt sich bei diesem Beitrag um die verschriftlichte und erweiterte Fassung eines Vortrages, den ich am 12. Oktober 2016, dem 120. Jahrestag des Verbrechens, im Regionalzentrum Karlsruhe der Fernuniversität Hagen, am 27. Oktober 2016 im Universitätsarchiv in Heidelberg und am 27. April 2017 in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in Rastatt gehalten habe.

2 Alfred KERR, *Wo liegt Berlin? Briefe aus der Reichshauptstadt 1895–1900*, hg. von Günther RÜHLE, Berlin 31997, S. 215 f.

3 Angela BORGSTEDT, *Der Fall Brüsewitz: zum Verhältnis von Militär und Zivilgesellschaft im Wilhelminischen Kaiserreich*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 55 (2007) S. 605–623;

trags sollen zunächst die Einzelheiten der Bluttat vom 12. Oktober 1896 und die unmittelbaren Reaktionen auf dieses Verbrechen in Karlsruhe dargestellt werden, um anschließend das mediale Echo in der deutschen Presse und einiger Printorgane des Auslands zu referieren. In einem vierten Unterkapitel sollen die beiden Reichstagsdebatten vom 17. und 19. November 1896 analysiert werden, bevor auf das weitere Schicksal von Henning von Brüsewitz eingegangen wird. Abschließend soll kurz die Frage erörtert werden, warum sich der Fall Brüsewitz nicht zu einer vorweggenommenen Zabernaffäre entwickelte.

1. Der Mord vom 12. Oktober 1896

Der genaue Ablauf des Verbrechens lässt sich weitgehend nur aus der Presse rekonstruieren, da dessen juristische Ahndung der Militärstrafgerichtsbarkeit unterworfen war. Nach Gründung des Deutschen Reiches 1871 war am 20. Juni 1872 das Militärstrafgesetzbuch in Kraft getreten, das verschiedene Landesgesetzgebungen vereinheitlichte. Zu Beginn der Weimarer Republik wurde die Militärgerichtsbarkeit am 17. August 1920 aufgehoben, unter der NS-Diktatur 1934 aber wieder eingeführt und erst nach deren Zusammenbruch 1945 endgültig beseitigt. Bei den Militärstrafprozessen saßen spezielle Militärrichter über Soldaten zu Gericht, die Verhandlungen waren nicht öffentlich, die Urteile wurden nicht publiziert, die Prozessakten sind nicht archivalisch überliefert. Einen Teil des Urteils kennen wir im Fall Brüsewitz dennoch, da der preußische Kriegsminister als Entgegenkommen auf den großen öffentlichen Druck einen Ausschnitt des Urteils im Januar 1897 im Reichstag verlesen hat. Doch dazu später mehr.

Die Rekonstruktion dieser Bluttat aus der Presse steht vor der Schwierigkeit, dass der Vorfall unter verschiedenen parteipolitischen Blickwinkeln abweichend beurteilt wurde, teils zugespitzt, teils bewusst verharmlosend oder sogar ignorierend⁴. In dem in Frage kommenden Zeitraum 1896/97 erschienen alleine in Karlsruhe sieben Tageszeitungen unterschiedlicher politischer Couleur: der linksliberale *Badische Landesbote*, das badische Hauptorgan der katholischen Zentrumspartei, der *Badische Beobachter*, die nationalliberale *Badische Landeszeitung*, das rechtsliberal-konservative *Karlsruher Tagblatt*, die konservative *Badische Landpost*, die halbamtliche, der Landesregierung nahe stehende *Karlsruher Zeitung* und in der Funktion eines Generalanzeigers für die Residenz und das gesamte Großherzogtum Baden die *Badische Presse*. Die Redaktion des sozialdemokratischen *Volksfreundes* wurde erst 1899 von Offenburg nach Karlsruhe verlegt, so dass die Schilderungen des SPD-Blattes über die Bluttat 1896 weniger unmittelbar waren. Es ergibt sich folgender Tathergang:

DIES., Der „Fall Brüsewitz“ – Eine badische Zabern-Affäre? Militär und Zivilgesellschaft im Deutschen Kaiserreich, in: Blick in die Geschichte Nr. 68 vom 16. September 2005 (online auf Karlsruhe.de, der offiziellen Webpräsenz der Stadt Karlsruhe).

⁴ Zahlreiche Zeitungsartikel hauptsächlich der Karlsruher Presse über den Fall Brüsewitz befinden sich in: StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25.

Am späten Abend des 11. Oktober 1896, einem Sonntag, betrat der 31-jährige Mechaniker Theodor Siepmann in Begleitung eines Freundes und zweier Damen gegen 23:30 Uhr das beliebte und zu dieser späten Stunde noch gut besuchte Lokal im Erdgeschoss des Hotels Tannhäuser an der Ecke Karlstraße/Kaiserstraße. Das laut zeitgenössischen Werbepostkarten *Wiener Cafe-Restaurant ersten Ranges* verfügte an jeder der beiden Straßen über einen separaten Eingang, was für den Verlauf des blutigen Geschehens entscheidend sein sollte. In einem der Gasträume des „Tannhäuser“ saßen bereits der 34-jährige, uniformierte Premierleutnant, heute würde man sagen Oberleutnant, Henning von Brüsewitz vom 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109 in Begleitung eines Bekannten, des 24-jährigen Jurastudenten und späteren Schauspielers Roderich von Jung-Stilling⁵. Beim Niedersetzen an dem unmittelbar benachbarten Tisch soll Theodor Siepmann mit seinem Stuhl an denjenigen des Premierleutnants gestoßen sein, nach Angaben einiger Blätter, ohne dass Siepmann dies bemerkt hätte, nach Angaben anderer Blätter als bewusste Provokation⁶. Man darf annehmen, dass sich sämtliche beteiligten Herrschaften zu dieser späten Uhrzeit nicht mehr im Zustand völliger Nüchternheit befanden. Brüsewitz beschwerte sich beim Wirt des „Tannhäuser“ Josef Kritsch über das Benehmen Siepmanns, was sich der Arbeiter verbat. Siepmann begab sich mit dem Wirt kurz in ein anderes Gastzimmer, um den Vorfall zu klären, kehrte dann aber zu seinen Bekannten zurück.

Eine geraume Weile saßen beide Parteien nebeneinander, die Rede ist von rund 20 Minuten, bis Brüsewitz unter Hinweis auf seine gekränkte soldatische Ehre lautstark eine Entschuldigung von Siepmann verlangte, die dieser mit der Bemerkung *Keine Antwort ist auch eine Antwort* zurückwies. Diese Weigerung soll Brüsewitz mit einem Satz etwa folgenden Inhalts kommentiert haben: *So, nun kann ich meinen Abschied einreichen oder mir eine Kugel in den Kopf schießen*; anschließend soll der Premierleutnant zum ersten Mal versucht haben, seinen Säbel zu ziehen, was vom Wirt und einem Kellner verhindert wurde. Auf Bitten des Wirtes, sich in einen anderen Raum des Lokals zu setzen, entschloss sich Theodor Siepmann ganz aufzubrechen und verließ das Lokal durch eine Tür in den Innenhof. Sein ihn begleitender Freund sollte ihm Hut und Mantel dorthin nachbringen. Brüsewitz wollte seinem vermeintlichen Beleidiger folgen, was vom Wirt verhindert wurde; auch der Leutnant verließ nun den „Tannhäuser“

5 Roderich von Jung-Stilling (1872–1944) ergriff später unter dem Namen Richard Starnburg den Beruf des Schauspielers. Er war der Sohn des Statistikers Friedrich von Jung-Stilling (1832–1888) und Urenkel des Schriftstellers und Goethe-Freundes Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817).

6 Eine Gegenüberstellung der sehr stark voneinander abweichenden Versionen des Tathergangs findet sich in der zeitgenössischen Broschüre von August ALLGAIER, Heer und Volk. Offizier und Bürger. Zeitgenössische Betrachtungen über den Fall v. Brüsewitz-Siepmann und den Militarismus, Pforzheim 1896; eine sehr plastische Darstellung des Szenarios liefert auch der „Allgemeine Beobachter“ in Essen Nr. 250 vom 28. Oktober 1896 („Zum Fall Brüsewitz“).

durch den Ausgang zur Karlstraße und begab sich zum Eingang Kaiserstraße, wo er wieder mit Siepman zusammentraf. Er zog sofort seinen Säbel und verfolgte Siepman in den Innenhof, der sich als tödliche Sackgasse erwies. Brüsewitz erstach den unbewaffneten Arbeiter mit einem einzigen wuchtigen Säbelstoß, was er mit den Worten kommentierte, er habe seinen Kontrahenten *zur Strecke gebracht*. Die Brutalität dieses einen Stoßes wird aus dem Gutachten über die Obduktion der Leiche durch den Regimentsarzt Dr. Carl Gernet deutlich. Demnach drang der Stich an der rechten Brustwand ein, durchbohrte die Leber, die hintere und vordere Magenwand, das Zwerchfell, die Leber auf der linken



Abb. 1: Der Tatort: das Karlsruher Hotel Tannhäuser an der Ecke Kaiserstraße/Karlstraße. StadtA Karlsruhe.

Seite und drang noch in die linke Brustwand ein⁷. Eine Rettung war unmöglich: Keine Viertelstunde nach dem empfangenen Stoß erlag Theodor Siepman seinen schweren inneren Verletzungen. Der offizielle Standesamtseintrag hält als Todeszeitpunkt eine Dreiviertelstunde nach Mitternacht fest, so dass sich der eigentliche Tathergang vom Betreten des Lokals durch Theodor Siepman bis zur tödlichen Attacke rund eine Stunde hingezogen hatte⁸.

2. Die unmittelbaren Reaktionen auf das Verbrechen in Karlsruhe

Wie kam es dazu, dass *der traurige Fall, die bedauerliche That des Herrn Lieutenants von Brüsewitz* nicht nur *die heitere, sonnige Residenz unseres verehrten Fürsten, Karlsruhe, in große Aufregung versetzte*, wie es der Karlsruher Abgeordnete Markus Pflüger im Reichstag formulierte, sondern *eine berechtigte Erregung in ganz Deutschland mit sich gebracht hat wie selten, vielleicht nie ein Fall vorher*; so lautet zumindest die Einschätzung des Reichstagsabgeordneten Karl Bachem von der Zentrumspartei⁹. Noch im zeitlichen Abstand von mindestens fünfzehn Monaten urteilte die erst 1898 erschienene Karlsruher Chronik für das Jahr 1896: *Im Oktober wurden weite Kreise der Einwohnerschaft unserer Stadt durch eine Blutthat in bedeutende, geraume Zeit anhaltende Aufregung versetzt. [...] Das Ereignis, welches weithin über die Grenzen der Stadt hinaus Aufsehen erregte und zu einer Interpellation im Reichstage führte, bildete Wochen lang den Gegenstand lebhafter Erörterungen in den Zeitungsblättern der verschiedensten Richtungen*¹⁰.

Der Lokalpatriotismus hatte sich dabei weniger an der landsmannschaftlichen Verbundenheit mit den beiden Hauptbeteiligten entzündet, denn es handelte sich nicht um Karlsruher, ja nicht einmal um Badener Bürger, sondern um zwei Preußen. Der Täter war der am 1. August 1862 in der kleinen Landgemeinde Bandesow im Kreis Cammin in Hinterpommern geborene Henning von Brüsewitz, der am 15. Januar 1883 als Dreijährig-Freiwilliger beim 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109 eingetreten, 1884 zum Leutnant und 1893 zum Premierleutnant ernannt worden war, also zum Zeitpunkt der Tat seit dreizehn Jahren in Karlsruhe lebte. Sein achteinhalb Jahre älterer Bruder Hans von Brüsewitz (1853–1919) mag ihm bei seiner Berufswahl als Vorbild gedient haben: Dieser hatte bereits 1872 die Laufbahn eines Berufsoffiziers eingeschlagen und diente

7 Aus dem Obduktionsbericht wird mehrfach in der Presse zitiert, etwa in dem illustrierten Wochenblatt „Der Reporter“ Nr. 43 vom 19. Oktober 1896, ein Exemplar in: StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25.

8 StadtA Karlsruhe, Sterbebuch 1896, Eintrag Nr. 1238: Siepman, Theodor.

9 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3316 (Pflüger), S. 3301 (Bachem).

10 Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1896, XII. Jahrgang, Karlsruhe 1898, S. 113.

bis zu seiner Versetzung zum 4. lothringischen Infanterieregiment 136 im Jahr 1893 ebenfalls im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109. Hans von Brüsewitz beendete seine Karriere als Generalleutnant¹¹.

Biographische Informationen über das Opfer herauszufinden, war deutlich schwieriger, denn auch die Berichterstattung des 19. Jahrhunderts war täterfixiert. Theodor Siepmann wurde am 27. August 1865 in Altendorf bei Essen als Sohn eines Gastwirtehepaares geboren. Er war also drei Jahre jünger als Brüsewitz. Theodor Siepmann hatte seinen Militärdienst in Wesel abgeleistet und war als Reservist zum Unteroffizier befördert worden. Um 1891 war er nach Karlsruhe gekommen und hatte zwei längere Arbeitsverhältnisse bei zwei der bedeutendsten Fabriken in der badischen Hauptstadt innegehabt, zunächst vom 1. Juni 1892 bis zum 4. September 1894 bei der Deutschen Metallpatronenfabrik, dann seit 13. Mai 1895 bei der Nähmaschinenfabrik von Junker & Ruh¹².

Handelte es sich bei den beiden Protagonisten also um zwei zugereiste Preußen, so kann die Einheit, bei der Leutnant von Brüsewitz diente und die durch sein Verhalten kompromittiert zu werden drohte, als ein Herzstück badischer Geschichte bezeichnet werden. Das Leibgrenadierregiment war am 23. März 1803 noch unter anderem Namen und mit Garnison in Mannheim gegründet worden¹³. Seit 1851 residierte es in Karlsruhe, seit 1856 trug es den Namen Leibgrenadierregiment, seit der Reichseinheit 1871 mit dem Zusatz Nr. 109, der Ordnungsnummer in der deutschen respektive preußischen Armee. Sein Kommandeur war der Großherzog; als ranghöchstes und vornehmstes der badischen Regimenter stellte es die Schlosswache. Der elitäre Charakter des Leibgrenadierregiments Nr. 109 war seit Gründung des Deutschen Reiches 1871 dadurch zusätzlich verstärkt worden, dass die unteren Offiziersdienstgrade fast nur noch mit Adligen besetzt wurden. Der folgende Vergleich macht dies überdeutlich:

Das 1. Badische Leibgrenadierregiment Nr. 109 besaß nach der Rangliste von 1870/71:

Hauptleute:	Adlige 4, Bürgerliche 8
Premierleutnants:	Adlige 3, Bürgerliche 8
Sekondeleutnants:	Adlige 9, Bürgerliche 16

11 Angaben nach: Stammliste der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109. Neubearbeitet und bis 1. April 1925 fortgeführt von Edgar von Rotberg, Karlsruhe 1925, S. 43.

12 Biographische Angaben zu Theodor Siepmann lassen sich ermitteln aus den Standesamtsurkunden in den Stadtarchiven Essen und Karlsruhe, der Rede des Abgeordneten Julius Lenzmann im Reichstag, Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 127. Sitzung vom 19. November 1896, S. 3333, aus zahlreichen Zeitungsartikeln, etwa „Badischer Landesbote“ Nr. 271 vom 19. November 1896 („Stimmen aus dem Publikum“).

13 Vgl. zur Regimentsgeschichte: Theophil VON BARSEWISCH / Emil VON TRAPP-EHRENSCHILD, Geschichte des Großherzoglich Badischen Leib-Grenadier-Regiments 1803–1871, 2 Teile, Karlsruhe 1893; Rudolf VON FREYDORF, Festschrift zur Hundertjahrfeier des Badischen Leib-Grenadier-Regiments, Karlsruhe 1903.



Abb. 2: Täter und Opfer: Henning von Brüsewitz und Theodor Siepmann. Vorlagen: Berliner Illustrierte Zeitung (l.), StadtA Karlsruhe (r.).

Nach der Rangliste von 1896 hatten sich die Gewichte deutlich zugunsten des Adels verschoben:

Hauptleute: Adlige 15, Bürgerliche 2

Premierleutnants: Adlige 13, Bürgerliche 0

Sekondeleutnants: Adlige 23, Bürgerliche 0¹⁴

Durch die weitgehende Verdrängung des Bürgertums aus den Offiziersstellen innerhalb von 25 Jahren ergab sich beim Leibgrenadierregiment Nr. 109 eine letztlich gefährliche Kombination: das Standesbewusstsein *der* beiden gesellschaftlichen Gruppen, bei denen es sowieso schon in extrem ausgeprägter Form zu Tage trat, der Adligen und der Berufsoffiziere, akkumulierte hier in ein- und demselben elitären Zirkel.

Im Karlsruher Stadtbild gibt es noch heute zahlreiche Reminiszenzen an die Leibgrenadiere, angefangen von der ebenfalls im Jahr 1896 bezogenen Grenadierkaserne in der Moltkestraße, welche die alte, für den Bau der kaiserlichen Hauptpost abgerissene Infanteriekaserne am heutigen Europaplatz ersetzte, bis

¹⁴ Diese Gegenüberstellung findet sich in einem Artikel der „Berliner Gerichts-Zeitung“ Nr. 125 vom 24. Oktober 1896 („Rundschau“). Der spätere Schriftsteller Friedrich Franz von Unruh, der Bruder des berühmteren Literaten Fritz von Unruh, diente ab 1911 als Fähnrich im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109, wo ihm der hohe Anteil des Adels auffiel: „Bei uns dienten vorwiegend Söhne aus Adelsfamilien. Während in Preußen aber die Namen gerade alter Geschlechter zumeist nur das einfache ‚von‘ aufwiesen, waren die badischen Herren fast durchweg Barone und warteten oft gleich mit doppelten Namen auf.“ Friedrich Franz VON UNRUH, Ehe die Stunde schlug. Eine Jugend im Kaiserreich, Bodman 1967, S. 169.

zu dem dort 1924/25 errichteten, monumentalen, von dem Standbild eines Greifen gekrönten Leibgrenadierdenkmal. Bekanntester „109-er“ war der spätere General Hans von Seeckt, der zeitweilige Oberbefehlshaber der Reichswehr während der Weimarer Republik. Dass mit dem Fall Brüsewitz eine Karlsruher Institution beschädigt zu werden drohte, mag *ein* Grund für die Erregung in der *sonnigen Residenz* gewesen sein; den Ausschlag dürfte aber zum einen gegeben haben, dass das Schicksal, das Theodor Siepmann ereilt hatte, jeden einzelnen Karlsruher Bürger hätte treffen können und zum anderen, dass die Ahndung dieses Verbrechens als Militärstrafprozess gleichsam im Verborgenen stattfand. *Wir stehen hier einem geheimen Vehmverfahren [sic!] gegenüber, das für das große Publikum ein Buch mit sieben Siegeln ist, wo niemand hineinblicken kann*, kritisierte der SPD-Vorsitzende August Bebel im Reichstag¹⁵. Schließlich dürfte auch eine gewisse antipreußische Grundstimmung innerhalb der badischen Bevölkerung eine Rolle gespielt haben; zumindest der preußische Gesandte in Baden, Karl von Eisendecher, betonte diese angesichts des Karlsruher Mordfalls zu Tage getretene Tendenz in einem Brief an den Reichskanzler: [...] *es fehlt nicht an feindseligen Bemerkungen gegen preußische Zustände und die preußische Armee, und man deutet an, daß solche Dinge früher in Süddeutschland nicht hätten vorkommen können*¹⁶.

Drei Beispiele mögen genügen, um die Erregung der Karlsruher Bevölkerung zu veranschaulichen. Zunächst einmal wurde wenige Tage nach dem 12. Oktober ein anonymes Flugblatt mit dem Titel *Meuchelmord und Ehre!* verbreitet, das den Fall Brüsewitz in einem 96 Zeilen umfassenden Gedicht schildert; der Anfang lautet:

*Caffee Tannhäuser in Karlsruhe,
 Wer konnte wohl nicht jenen Ort,
 Wo sich erst kürzlich abgespielet,
 Ein skandalöser Meuchelmord;
 Denn es verkehren viele Gäste,
 Dasselbst in stattlich, großer Zahl,
 Weil Jeder sich da möchte laben,
 Nach Arbeit, Müh' und Tagesqual.
 So neulich Abends, gegen Elfe,
 Saß dort ein schneid'ger Lieutenant;
 Von Brüsewitz, so ist sein Name,
 Damit er Jedem gleich bekannt.
 Und auch ein Bürgerssohn aus Essen,
 Der hatte sich an jenem Abend
 Mit seinem Freund dorthin gewandt.*

15 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3312.

16 Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918, bearb. von Hans-Jürgen KREMER, Stuttgart 1990, S. 637 f.

Die literarische Qualität dieser an eine Moritat erinnernden Gelegenheitsdichtung muss hier nicht erörtert werden. Entscheidend ist, dass hier ganz dezidiert Partei für das Opfer ergriffen wird, indem unter anderem eindeutig von Mord gesprochen wird. Auch ein solches Gelegenheitsgedicht musste erst verfasst, gesetzt und gedruckt – vermutlich finanziert vom Verfasser selbst – und anschließend unter die Leute gebracht werden. Die Auflage ist leider nicht bekannt. Den Behörden war dieses Flugblatt aber offensichtlich ein Dorn im Auge, denn das auf uns gekommene Exemplar wurde von der Karlsruher Polizei konfisziert¹⁷.

Am Montag, dem 19. Oktober 1896, führte der Freisinnige, also linksliberale Verein eine öffentliche Versammlung in Karlsruhe durch, auf welcher der badische Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Oskar Muser einen Vortrag mit dem Titel *Die Militärstrafprozessordnung und das öffentliche Rechtsbewusstsein* hielt. Dieses auf den ersten Blick sperrige Thema war genau eine Woche nach der Ermordung Theodor Siepmanns auf einmal massentauglich. Der Andrang zu der Veranstaltung war, wie der *Badische Landesbote* berichtet, *ein ganz gewaltiger*. Der Saal der Gastwirtschaft zum Elephanten war schon lange vor Beginn *dicht gefüllt und auch in den anstoßenden Wirtschaftsräumen standen dicht gedrängt zahlreiche Zuhörer, um etwas von der Rede des Vortragenden zu erhaschen. Mehrere hundert Personen mußten, als sie auch in den Nebenräumen kein Plätzchen mehr finden konnten, ihre Absicht, der Versammlung beizuwohnen, aufgeben und die Wirtschaft verlassen*. Den Eindruck derjenigen, die sich einen Platz hatten erobern können, fasst die linksliberale Zeitung in dem Satz zusammen: *Selten wohl wie gestern hat ein Redner so in der Volksseele gelesen [...]*¹⁸.

Wie sehr sich die Karlsruher Bevölkerung mit dem getöteten Theodor Siepmann solidarisierte, zeigt am eindrucklichsten die Überführung seines Leichnams in seine Heimat Altendorf bei Essen am späten Nachmittag des 15. Oktober 1896. Nach der Einsegnung durch einen katholischen Geistlichen in der Friedhofskapelle wurde der Sarg mit dem toten Arbeiter zum alten Karlsruher Hauptbahnhof gefahren. An der Strecke standen an diesem Donnerstagnachmittag Hunderte von Menschen Spalier. Es folgt ein Stimmungsbild aus der Zeitung *Badische Presse*: *Eine vieltausendköpfige Menge hatte sich an dem Bahnhof eingefunden, dessen polizeiliche Absperrung nicht vollständig durchführbar war. Auf dem östlichen Bahnsteig hatten sich die Arbeiter von Junker und Ruh versammelt, die zu diesem Zweck um 4 Uhr nachmittags freibekommen hatten; auch [der Firmengründer] Herr [Karl] Junker und Herr Ingenieur Beyer nahmen an der letzten Ehrung teil. Nachdem der mit Kränzen bedeckte Sarg in den Eisenbahnwagen gehoben, sang der ‚Gesangverein der Nähmaschinenbauer von Junker und Ruh‘ den Trauerchor ‚Süß und ruhig ist der Schlummer‘. Herr Kaplan [Valentin] Pfenning segnete darauf die Leiche ein. Namens der sämtlichen Mit-*

17 StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25: Flugblatt „Meuchelmord und Ehre!“.

18 Badischer Landesbote Nr. 247 vom 21. Oktober 1896 („Öffentliche Versammlung“).

Manufacturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft
 Uebernahme ganzer Aussteuer.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Antheilnahme und wohlthuenden
 Trostes bei dem uns betroffenen unsagbaren Unglück und Verluste
 unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders 5901

Theodor Siepmann

dessen Leiche wir Samstag, den 17. d. Mts. zur letzten Ruhe be-
 statteten, sprechen wir den tiefgefühltesten herzlichsten Dank aus.
 Es ist nicht möglich, unsern Dank den geehrten Bürgern von
 Karlsruhe persönlich zu übermitteln und bitten, dieses gütigst an
 dessen Stelle anzunehmen.

Altendorf b: Essen a. d. Ruhr, den 17. Oktober 1896.

Familie Herm. Siepmann.

Abb. 3: Danksagung der Familie Siepmann für die Solidarität der Karlsruher Bevölkerung. StadtA Karlsruhe.

arbeiter rief Herr Kleinbrink, ein Landsmann des Siepmann aus Essen, dem Entschlafenen die letzten Scheidegrüße zu. Als er namens aller Anwesenden die bestimmte Erwartung aussprach, daß das begangene Verbrechen seine Sühne finden möge, erschollen aus der Menge, die sich während des ganzen Aktes in pietätvoller Ruhe verhielt, laute Bravos der Zustimmung. Der Bruder des Ermordeten dankte für die bekundete Theilnahme. Mit dem Trauerchor ‚Es schlummert das Herz‘ endete die kurze Feier. Bald darauf wurde der Wagen mit der Leiche aus der Bahnhofshalle gefahren¹⁹. Leider nennt keine der Zeitungen eine präzise Schätzung der Teilnehmerzahl an dieser Trauerkundgebung. Aber für Karlsruhe, eine Stadt mit damals rund 80.000 Einwohnern, stellten mehrere Tausend Teilnehmer an einem normalen Arbeitstag eine gewaltige Demonstration dar – ein deutlicher Hinweis auf die Erregung innerhalb der Bevölkerung.

Diese übergroße Anteilnahme fand ihre Fortsetzung bei der eigentlichen Beisetzung in Altendorf bei Essen am Samstag, dem 17. Oktober 1896. Der Artikel der *Essener Neuesten Nachrichten* wurde in der *Badischen Landeszeitung* kom-

¹⁹ Badische Presse Nr. 242 vom 16. Oktober 1896 („Zum Falle Brüsewitz“).

plett abgedruckt: *Schon lange vor der Einsegnung der Leiche füllten Hunderte von Menschen in der Nähe des Trauerhauses die Straßen, und es machte sich überall, wie man aus den Worten der Leute entnehmen konnte, eine herzliche Teilnahme an dem großen Verlust, den die Familie Siepmann erlitten, bemerkbar, während man zugleich der Entrüstung über die That des Offiziers zuweilen in derben Worten Ausdruck verlieh. Gegen 9 Uhr [...] setzte sich der schier endlose Trauerzug mit dem katholischen Geistlichen an der Spitze in Bewegung. Prachtvolle Kränze von der Familie, den vielen Freunden und Bekannten dem Entschlafenen gewidmet, bedeckten den Leichenwagen, während Jungfrauen und eine Abordnung aus Karlsruhe, welche die weite Reise nicht gescheut hatte, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, mit den Palmenzweigen hinter dem Sarge herschritten. Der Trauerzug bewegte sich darauf unter dem Geläute sämtlicher Glocken zum Kirchhof [...]. Ein Herr von der Karlsruher Abordnung, der an dem Unglückstage in Karlsruhe in dem betreffenden Restaurant anwesend war und einige Zeit mit Siepmann an einem Tische gesessen hatte, rief dem Entschlafenen ergreifende Abschiedsworte in das Grab nach²⁰. Diese Mobilisierung der Bevölkerung in Karlsruhe und in Altendorf zeugt für die Empathie mit dem Schicksal Theodor Siepmanns und umgekehrt bewirkte die Berichterstattung in der Presse, dass diese Empathie erzeugt und – wo sie bereits vorhanden war – verstärkt wurde.*

3. Die Reaktionen in der deutschen Presse und einiger Printorgane des Auslands

Wie schon in den bisherigen Ausführungen angedeutet wurde, spielte im Fall Brüsewitz die Berichterstattung in den Zeitungen und Zeitschriften eine ausschlaggebende Rolle. Als einziges vorhandenes Massenmedium war die Presse der Ort, an dem über den Fall Brüsewitz seriös informiert, spekuliert, polemisiert und manipuliert wurde. *Nulla dies sine linea! Kein Tag ohne Brüsewitz!* fasste die *Münchener Allgemeine Zeitung* diesen Presse-Hype prägnant zusammen²¹. Auf Seiten des Opfers standen dabei die linksliberale und die sozialdemokratische Presse.

Der *Badische Landesbote* brachte am 18. Oktober ein Foto von Theodor Siepmann auf der Titelseite mit der Überschrift: *Das Opfer des Lieutenants von Brüsewitz*. Für Zeitgenossen im 21. Jahrhundert stellen Fotos in Zeitungen den Regelfall dar, aber selbst gegen Ende des 19. Jahrhunderts galten sie als die absolute Ausnahme. Das linksliberale Blatt beschränkte sich aber nicht nur auf den an sich schon außergewöhnlichen Abdruck des Porträts, sondern gab seinen Lesern auch gleich noch eine Handhabe mit auf den Weg, wie dieses Foto zu interpretieren sei: *Der Getödtete war von stattlicher, kräftiger Gestalt; sein Gesicht*

20 Badische Landeszeitung Nr. 246 vom 20. Oktober 1896 („Ueber die Beerdigung...“).

21 Münchener Allgemeine Zeitung Nr. 297 vom 27. Oktober 1896 („Aus Baden“).

war sympathisch, der Blick frei und offen. Die Firma Junker u. Ruh, bei welcher er beschäftigt war, hat bekanntlich Siepman das Zeugnis ausgestellt, daß er gesetzten Charakters war und man ihn wegen seiner vorzüglichen Leistungen und seiner musterhaften Führung nicht genug habe loben können. Auch aus dem Bilde geht hervor, daß man es hier mit einem durchaus intelligenten Manne zu thun hatte. Unsere Abbildung ist, wie wir noch bemerken wollen, nach der neuesten Photographie Siepmanns hergestellt, die uns seine in Altendorf bei Essen wohnenden unglücklichen Eltern übersandt haben²².

Das linksliberale und reichsweit gelesene *Berliner Tageblatt* legte seinen Lesern die Petition *Dem hohen Reichstag des deutschen Reiches* zur Unterschrift bei, die ausdrücklich auf den Fall Brüsewitz Bezug nahm und ein Verbot des Duellwesens nebst einer Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit forderte²³. Bis zur Reichstagsdebatte hatten innerhalb weniger Wochen mehr als 100.000 Deutsche diese Petition unterschrieben und eingesandt.

In der dem Freisinn nahestehenden und in der der SPD gehörenden Presse wurde der Fall Brüsewitz zudem nicht als isolierter Einzelfall betrachtet, sondern als Auswuchs einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung, einer Überbetonung des Militarismus und seines nicht gerechtfertigten Ehrenkodex sowie einer Überbewertung des Militärs und seiner Rolle im Staate. Selbst einige konservative Blätter ließen Leutnant von Brüsewitz fallen, um dadurch den Vorwurf eines systemimmanenten Skandals um so entschiedener von sich weisen zu können. Ein besonders anschauliches Beispiel liefert die konservative *Badische Landpost*. Sie beschwert sich in einem Artikel über ihre linksliberale Konkurrenz, den *Badischen Landesboten*, der das Thema pharisäisch ausschlachte und zwar auf Druck gewisser Kreise, *die sich ewig zurückgesetzt fühlen und dem Militärstand die führende Stellung mit dem ganzen Haß ihres Herzens mißgönnen*. Die *Badische Landpost* muss zumindest einen Teil ihrer Leser für etwas begriffsstutzig gehalten haben, denn wenige Zeilen später legt sie nach, wer mit den *gewissen Kreisen* gemeint war, nämlich *freisinnig-jüdische Rechtsanwälte*. Der Fall Brüsewitz habe aber mit dem Militarismus gar nichts zu tun, denn *Brüsewitz ist offenbar berufsmäßiger Alkoholiker – in allen Formen der Anständigkeit natürlich. Als solcher hat er auch zweifellos der venus vulgivaga* [der umherschweifenden Venus, Anm. des Verfassers] *einen reichen Altardienst gewidmet. [...] Nicht der Offizier hat seinen Degen zum Mord gezogen, sondern das unter dem Einfluss*

22 Badischer Landesbote Nr. 244 vom 18. Oktober 1896 („Das Opfer des Lieutenants von Brüsewitz“).

23 In der Petition heißt es zur Begründung derselben: *Wir dürfen uns darauf beschränken, den besonderen Grund hervorzuheben, der uns veranlaßt, mit diesen Wünschen an unsere gewählten Vertreter gerade jetzt heranzutreten. Die grauenvolle Bluttat in Karlsruhe, unter deren Eindruck wir Alle noch stehen, hat sich als eine Frucht des in falscher Richtung entwickelten, konventionellen Ehrbegriffs erwiesen, der in unserem Offiziersstande systematisch gepflegt und durch den von der staatlichen Autorität gestützten Duellzwang befestigt wird.* Ein Exemplar der Petition ist enthalten in: StadtA Karlsruhe, Stadtgeschichtliche Sammlungen 8/StS 17/25.

der niedrigsten Triebe stehende Individuum Brüsewitz; Degen und Epaulette waren nur Accidenzen des Individuums. Hätte Brüsewitz keinen Degen gehabt, so hätte er als Civilist das Messer gezogen. Darum halten wir es für durchaus unerlaubt, für diesen gräßlichen Fall den Militarismus, den Sondergeist der Offiziere, verantwortlich zu machen. Nicht der ‚überspannte Ehrbegriff‘ zog den Degen zum Mord, sondern die Gemeinheit unter dem Einfluß ihrer Affiliirten [was man frei mit Adoptivkinder übersetzen könnte, Anm. des Verfassers] Alkohol und Unzucht²⁴.

Aber es gab durchaus auch konservative Blätter, die nicht auf Distanz zu Brüsewitz gingen, sondern sein Verhalten rechtfertigten. Der renommierte Historiker Hans Delbrück bescheinigte dem Leutnant in dem von ihm herausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern*, in einer Zwickmühle gesteckt zu haben: *Eine gewisse Selbsthülfe des Offiziers bei thätlichen Beleidigungen ist deshalb wohl immer ein Uebel; aber ein unvermeidliches Uebel. Die einfache Forderung, der Offizier soll wie ein Civilist seinen Beleidiger verklagen, ist nicht durchführbar.* Dies vorausgesetzt, erkannte Delbrück eine tiefe Tragik im Fall Brüsewitz: *So entsetzlich das Ende gewesen ist, so fühlt man sich doch wie tragisch erschüttert von dem Wort, mit dem er diese Szene abgeschlossen hat: ‚So nun kann ich meinen Abschied einreichen oder mir eine Kugel vor den Kopf schießen‘²⁵.*

Noch einen Schritt weiter ging der antisemitische Hofprediger Adolf Stoecker in einem Artikel in seiner Zeitung *Das Volk*, in dem er Brüsewitz das Recht einer *Ehrennotwehr des Königs* zubilligte: *Jeder Angriff auf die repräsentative Persönlichkeit des Offiziers ist ein Angriff auf des Königs Majestät selbst, und wie das Gericht ist der Offizier berufen, diesen Angriff sofort zurückzuweisen, aber natürlich in der Weise und mit den Waffen des Kriegers²⁶.* Der Tod des Kontrahenten sei dabei in Kauf zu nehmen, schreibt Stoecker: *Wenn der Lieutenant v. B. statt seinem Gegner mit der breiten Klinge um die Beine oder mit der stumpfen Schneide über den Kopf zu hauen, ihm einen Stich versetzte, so that er das einzige, was er nach der Beschaffenheit seiner Waffe, des Offiziersdegens, thun konnte.* Zu kritisieren sei lediglich die zwischen begangener Ehrverletzung und tödlichem Stich verstrichene Zeitspanne, denn, so Stoecker: *Der Gegner muß sofort nach dem Angriff oder nach der Weigerung, sich zu entschuldigen, niedergeschlagen werden.*

Die Verteidiger des Leutnants scheuten vor keinem noch so fadenscheinigen Argument zurück, um ihren Schützling in ein besseres Licht zu stellen; ausgerechnet dasjenige politische Spektrum, das oft und gerne auf der Klaviatur des Antisemitismus spielte, versuchte Henning von Brüsewitz als Judenretter zu prä-

24 Badische Landpost Nr. 241 vom 16. Oktober 1896 („Der Fall Brüsewitz“).

25 Preußische Jahrbücher, 86. Band Oktober bis Dezember 1896, S. 445 f.

26 Der Artikel aus *Das Volk* ist komplett abgedruckt in: Zweite Beilage zum „Wahren Jacob“ Nr. 269 vom 10. November 1896 („Niedriger hängen“) und Badischer Landesbote Nr. 255 vom 31. Oktober 1896 („Aus Karlsruhe“).



Abb. 4: Die Karikatur „Der Lieutenant ist los!“ aus dem „Simplicissimus“. Universitätsbibliothek Heidelberg.

sentieren. Die nationalliberale *Badische Landeszeitung* druckte den Bericht eines Berliner Blattes ab, wonach zwei jüdische Reisende *vor etwa zweieinhalb Jahren* nach ihrer Ankunft spätabends in Karlsruhe auf dem Weg vom Bahnhof zum Hotel von *einem Haufen angetrunkener junger Burschen* angerempelt, beschimpft und *mit schweren Stöcken* geschlagen worden seien. Ihnen sei ein einzelner Herr zur Hilfe geeilt, dem die *Rotte* ebenso wie den *frechen Juden* Prügel androhte: *Es wandten sich nun zwei oder drei der Burschen mit erhobenen Stöcken gegen ihn und schlugen auf ihn ein. Da dauerte es aber kaum eine viertel Minute [...] und sämtliche Rowdies ergriffen heulend die Flucht. Als wir uns bei dem Herrn bedankten und den Namen unseres Retters erbat, sagte er: ‚Ich bin Lieutenant von Brüsewitz von den 109er Grenadieren. Das fehlte noch, daß hier eine Judenverfolgung aufgeführt wird. Es freut mich, den Herren zeigen zu können, daß wir jederzeit bereit sind, unsre jüdischen Mitbürger gegen Angriffe in Schutz zu nehmen‘*²⁷.

Aber nicht nur im deutschen Blätterwald verursachte der Fall Brüsewitz ein erhebliches Rauschen, sondern auch in zahlreichen europäischen Ländern wurde darüber berichtet, sehr ausführlich natürlich in der österreichischen Presse, aber auch in englischen oder französischen Blättern wie *Le Figaro*, *Le Matin* oder *Le Temps*; alleine in *Le Temps* stehen in den Jahren 1896, 1897 und 1898 in 27 Ausgaben Berichte, in denen der „Fall Brüsewitz“ erwähnt wird²⁸. Wie sprichwörtlich der Karlsruher Mordfall geworden war und welche weite Kreise er gezogen hatte, zeigt am anschaulichsten ein Bericht der *Stettiner Abend-Zeitung* von Anfang Februar 1897, die einen aus dem Norwegischen übersetzten Bericht über einen Mord eines jungen russischen Leutnants an einem Zivilisten wiedergibt. Der in der norwegischen Zeitung *Morgenbladet* („Morgenblatt“) in Christiania, also Oslo, veröffentlichte Artikel trägt den Titel *En russisk v. Brüsewitz* – „Ein russischer Brüsewitz!“²⁹.

Das Kapitel über die Berichterstattung in der Presse darf nicht abgeschlossen werden, ohne einen Blick in die zeitgenössischen Satirezeitschriften zu werfen. Die schönste Karikatur zum Fall Brüsewitz brachte der *Simplicissimus* auf dem Deckblatt seiner Ausgabe vom 14. November 1896. Sie stammt aus der Feder des bis 1933 berühmtesten deutschen Karikaturisten, von Thomas Theodor Heine. Unter der Überschrift *Aus Karlsruhe* und dem Untertitel *Der Lieutenant ist los!* zeigt sie eine Straßenszene in der Hauptstadt Badens. Männer, Frauen und Kinder fliehen in einer Massenpanik wild durcheinander, einige stürzen und

27 *Badische Landeszeitung* Nr. 282 vom 1. Dezember 1896 („Zur Beurteilung des Herrn von Brüsewitz“). Ganz auf Seiten des Henning von Brüsewitz stand auch der damalige nationalliberale Chefredakteur der „Badischen Presse“ laut seiner „Erinnerungen“: Albert HERZOG, *Ihr glücklichen Augen. Ein Karlsruher Journalist erzählt aus seinem Leben*, Karlsruhe 2008, S. 85.

28 In *Le Temps* kann über „Gallica“, das Digitalisierungsprojekt der Französischen Nationalbibliothek, online recherchiert werden.

29 Der Artikel der *Stettiner Abend-Zeitung* ist wiedergegeben in einem Artikel des *Badischen Landesboten* Nr. 36 vom 12. Februar 1897 („Ein russischer Brüsewitz“).

werden überrannt, sofern sie sich nicht über Leitern in Gebäude in Sicherheit bringen oder Laternenpfähle emporklettern. Die Ursache für diesen kollektiven Schrecken ist im Hintergrund des Blattes schemenhaft zu erkennen. Das „Café Tannhäuser“ mit dem hier um des „blutigeren“ Effektes willen in Rot uniformierten Leutnant von Brüsewitz³⁰.

Wesentlich blutrünstiger wird der Mord in Karlsruhe in einer Karikatur der österreichischen Zeitschrift *Neue Glühlichter* vom 10. Dezember 1896 behandelt. Sie zeigt Leutnant Brüsewitz, wie er mit Säbel und Pistole bewaffnet scheinbar wahllos alles in seiner Umgebung niedersticht und über den Haufen schießt: vom Säugling bis zum alten Mütterlein, während ihm der preußische Kriegsminister Heinrich von Goßler die blutige Stichwaffe säubert. Die Überschrift *Nothwehr à la Brüsewitz* deutet auf eine Passage in der Rede des Kriegsministers in der Reichstagsdebatte hin, die gleich noch zu erörtern sein wird.

Der *Simplicissimus* widmete dem Karlsruher Skandal in seiner Ausgabe vom 13. März 1897 eine weitere, dieses Mal in schwarz-weiß gehaltene Karikatur mit der Überschrift *Noch ein Brüse-Witz*. Der hier, wie auch in zahlreichen veröffentlichten Gedichten, namentlich verballhornte Leutnant möchte sich Kapital bei einem mit den typischen jüdischen Stereotypen gezeichneten, vor seinem offenen Tresor sitzenden Geldverleiher besorgen. *Was für Garantien habe ich, daß der Wechsel wieder eingelöst wird?*, fragt der verängstigte Privatbankier. Die Antwort des Leutnants *Meine Offiziersehre!* löst bei seinem Gegenüber Panik aus: *Gott der Gerechte, mir giebt's einen Stich, Herr Lieutenant, ich kann kein Blut sehen!*

Der Wahre Jacob, das Satiremagazin der Sozialdemokratie, betont in einer Karikatur vom 10. November 1896, dass der Fall Brüsewitz innerhalb des Militärs nicht nur keinen Skandal darstelle, sondern vielmehr Ausdruck einer falsch verstandenen Tradition sei. *Zum Unterricht in der Kadettenschule* wird dem Offiziersnachwuchs der bluttriefende Säbel des Herrn von Brüsewitz als leuchtendes Vorbild präsentiert. *Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen* lautet die Unterschrift, die noch mit einem Auszug aus einem seinerzeit populären „Gesang der Alten“ versehen ist: *Haut sie, daß die Lappen fliegen, daß sie all' die Kränke kriegen, In das klappernde Gebein*. Die da hauen sind die Deutschen, die verhaun werden die Franzosen in Versen aus dem „Soldatenlied“ des Arztes und Gelegenheitsdichters Wolrad Kreuzler.

Noch drastischer als der Hinweis auf den blutigen Säbel des Herrn von Brüsewitz im *Wahren Jacob* fällt der *Illustrierte Rückblick* auf die Monate Oktober bis Dezember 1896 im *Kladderadatsch*, dem zweiten bedeutenden Satiremagazin des Kaiserreiches und der Weimarer Republik, aus: *Um einem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelpfen, soll demnächst im Depeschensaal des ‚Berliner Lokal-Anzeigers‘ der Degen von Brüsewitz nebst Zubehör ausgestellt werden*, lautet der

30 In Wirklichkeit war die Uniform des badischen Leibgrenadierregiments Nr. 109 nach preußischem Vorbild ein blauer Waffenrock mit roten Abzeichen.

Kommentar zu dieser doch ziemlich unappetitlichen Karikatur, welche die in Karlsruhe verwendete Mordwaffe mit den darauf aufgespießten Eingeweiden Theodor Siepmanns zeigt³¹. Übertroffen wurde diese Geschmacklosigkeit noch durch Postkarten, Teller und Schalen, die mit dem Konterfei des Leutnants von Brüsewitz in den Handel gelangten³².

Auch wenn der Karlsruher Mordfall die veröffentlichte und die öffentliche Meinung in Deutschland über mehrere Wochen intensiv beschäftigte, so scheint doch die spektakuläre These aus der Luft gegriffen zu sein, dass Henning von Brüsewitz Pate gestanden habe für die Hauptfigur der im Jahr 1900 veröffentlichten, berühmten Novelle *Leutnant Gustl* von Arthur Schnitzler, in der erstmals der „innere Monolog“ in der deutschsprachigen Literatur zur Anwendung kam³³. Weder gibt es inhaltliche Übereinstimmungen – denn der österreichische Leutnant duelliert sich ja gerade nicht mit seinem nicht satisfaktionsfähigen Kontrahenten, sondern beschließt aus verletzter Ehre Selbstmord zu begehen, was durch den überraschenden Tod seines Beleidigers obsolet wird –, noch irgendwelche quellengestützten Belege.

4. Die beiden Reichstagsdebatten vom 17. und 19. November 1896

Lässt sich schon anhand der Analyse der Presseberichterstattung feststellen, dass die Linksliberalen sich besonders in der Causa Brüsewitz engagierten, so trifft dieses Urteil auch auf die beiden Reichstagsdebatten vom 17. und 19. November 1896 zu. Ausgangspunkt war eine Doppel-Interpellation der Freisinnigen Volkspartei, benannt nach dem Abgeordneten Karl August Munckel. Die beiden Interpellationen *Munckel und Genossen* fragten einerseits, was der Reichskanzler seit dem 21. April 1896 zur Eindämmung der Duelle unternommen habe – an diesem Datum hatte der Reichstag einstimmig ein entschiedenes Vorgehen gegen das Duellwesen gefordert –, und andererseits fragte die zweite Eingabe ganz konkret danach, was den Behörden über den Fall Brüsewitz bekannt geworden sei³⁴. In der zweitägigen Debatte, die vor gut gefülltem Plenum statt-

31 Kladderadatsch Nr. 52 vom 27. Dezember 1896.

32 Auf Brüsewitz-Postkarten weist die Badische Presse Nr. 298 vom 20. Dezember 1896 hin; Teller und Schalen mit dem Konterfei des Leutnants erwähnte Kriegsminister von Goßler im Reichstag; Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 127. Sitzung vom 18. November 1896, S. 3335.

33 Vgl. hingegen das die Leseerwartung nicht erfüllende Kapitel „Leutnant Gustl Brüsewitz“ in: Dietmar GRIESER, Sie haben wirklich gelebt. Von Effi Briest bis zu Herrn Karl, von Tewje bis James Bond, Wien/München 2001, S. 50–58. In den Tagebüchern von Arthur Schnitzler findet sich kein einziger Hinweis auf den Fall Brüsewitz, allerdings ausgerechnet in dessen Hochphase (23. November 1896) ein Eintrag über ein Duell im Zusammenhang mit der Dreyfus-Affäre; vgl. Arthur SCHNITZLER, Tagebuch 1893–1902, Wien 1989, S. 226.

34 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, 9. LP. IV. Session 1895/97, 5. Anlagenband, die Interpellationen 541 und 542, S. 2311 f.



Abb. 5: Der linksliberale Reichstagsabgeordnete Karl August Munckel. Sammlung Dr. Bernd Braun.

fand³⁵, wurden 20 eigentliche Reden (also plus einige Anträge und persönliche Bemerkungen) von 18 Rednern gehalten. Die Debatte war prominent besetzt: neben dem Reichskanzler Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst beteiligten sich daran der neuernannte preußische Kriegsminister Heinrich von Goßler, die Parteiführer August Bebel (SPD) und Ernst Bassermann (National-liberale) und wichtige Wortführer der liberalen und konservativen Parteien.

In diesem Rahmen kann nicht die gesamte Reichstagsdebatte analysiert werden; stattdessen sollen zwei exemplarische Reden herausgegriffen werden, diejenige des Interpellanten Karl August Munckel und diejenige des Kriegsministers Heinrich von Goßler³⁶. Der Reichskanzler hatte sich, womöglich aus kluger Voraussicht, in seinem knappen Redebeitrag nur allgemein zur Duellfrage und überhaupt nicht zum Fall Brüsewitz geäußert³⁷: Der Abgeordnete Munckel zerpfückte in seiner Wortmeldung, an deren Ende das Reichstagsprotokoll *Allseitiges lebhaftes Bravo* verzeichnet, das Argument, Leutnant von Brüsewitz habe seine Ehre verteidigt: *Wie bei dem Duell ein irgeleitetes Ehrgefühl die Menschen dahin bringt, sich über die Staatsgesetze freventlich zu erheben, so ist es dasselbe mißleitete Ehrgefühl, wie ich wenigstens annehmen muß, was zu dem berüchtigten Fall in Karlsruhe, dem Brüsewitzfall, die Veranlassung gegeben hat. Dieser Fall ist von einer Tragweite, die sich schwer ganz übersehen läßt. Wenn man sonst irgendwo von einem Verbrechen hört [...] und man erfährt die Motive, [...] so pflegt das Verbrechen dadurch an seinen Schrecknissen zu verlieren. Wenn ich an den Fall Brüsewitz denke, so ist das gerade Gegenteil der Fall! Wenn es wahr ist, meine Herren, daß ein Offizier, weil seine Ehre gekränkt ist, oder auch nur, weil er sie gekränkt glaubt, mit kaltem Blut denjenigen, der ihm die Ehre gekränkt haben soll, durchbohren und zu Tode bringen darf, dann ist die menschliche Gesellschaft durch solches falsche Ehrgefühl im höchsten Grade gefährdet.*

Am Schluss einer Passage, in der sich Karl August Munckel mit den Einzelheiten der unmittelbaren Vorgeschichte des Mordes auseinandersetzte, brandmarkte er die Tat des Leutnants von Brüsewitz als Akt der Feigheit: [...] *als er die große That gethan hatte, da war sein erstes Wort: ich habe ihn gestreckt. Wie man ein Wild erlegt, ein Thier erlegt, so erlegt dieser Rächer seiner beleidigten*

35 Der Volksfreund Nr. 141 vom 27. November 1896 („Aus dem Reichstag“) hielt anlässlich der Reichstagsitzung über die Strafprozessordnung fest: *Leere Bänke! Die schönen Tage der [...] Brüsewitz-Debatte sind vorüber.*

36 Die Reden der drei liberalen Abgeordneten Karl August Munckel, Julius Lenzmann und Michael Georg Conrad wurden in unterschiedlicher Konstellation im November 1896 vom Verlag „Fortschritt“ in Berlin in Broschürenform veröffentlicht: Das Duellunwesen und der Fall Brüsewitz. Nach den Reichstagsverhandlungen vom 17. und 19. November mit dem stenographischen Wortlaut der Reden von Munckel, Lenzmann und Dr. Conrad; außerdem erschien eine fast gleichlautende Broschüre ohne die Rede Conrads.

37 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3298 f.

Ehre einen wehrlosen Menschen. Ich bin groß geworden in der Überzeugung, daß es keine feigere und ehrlosere That geben kann als wenn ein Bewaffneter einen Unbewaffneten mit seiner Waffe niederstreckt. Ich kann mir etwas feigeres und unehrenhafteres nicht denken. Wer ein solches Verbrechen mit der verletzten Offiziersehre rechtfertige, dem bescheinigt der linksliberale Abgeordnete, gemeingefährlich zu argumentieren: [...] *die Begehung einer feigen, ehrlosen That soll in unserem Offizierstande das Mittel sein, eine angeblich gefährdete Ehre wiederherzustellen?! Mit der schimpflichsten That, die man sich denken kann, soll man seine Ehre reinigen, die angeblich dadurch besudelt ist, daß ein Anderer an den Stuhl des Offiziers stieß und dafür die jedenfalls etwas brüsk geforderte Entschuldigung verweigerte?! – Wenn solche Anschauungen in der That vorhanden sind, so bedeuten sie eine gemeine Gefahr für das Volk, und für den Stand auch, in dem solche Anschauungen laut werden.*

Ohne den erkonservativen Hofprediger Adolf Stoecker namentlich zu erwähnen, kritisiert Karl August Munckel dessen bereits oben zitierte Argumentation in äußerst scharfer Form: *Ich habe eine Vertheidigung dieses Schritts gelesen, die wunderlicher nicht sein kann. Da spricht man von einer ‚Ehrennothwehr des Königs‘ und bedenkt nicht, daß, wenn man dieses Verfahren und die Ehrennothwehr des Königs in einem Athem nennt, man damit einer Majestätsbeleidigung sich schuldig macht, einer Majestätsbeleidigung, die besser zu verfolgen wäre als manche von denen, die zahlreich jetzt verfolgt werden. Der Offizier, der sich oder – ich weiß nicht – seinen Rock beleidigt fühlt (Heiterkeit), der ist nach diesem Satz berufen, sofort die Abwehr dagegen zu treffen. Er ist der Beleidigte, er ist der Richter, – und wenn ich Herrn von Brüsewitz richtig verstehe, der Henker ist er auch noch hinterher.*

Heinrich von Goßler antwortete in seiner Jungfernrede als Kriegsminister mit einer Verteidigung des Leutnants von Brüsewitz, der aus ganz einfachen Verhältnissen stamme, eine vollkommen vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich habe und nie zum Exzess geneigt gewesen sei³⁸. Kann man noch Verständnis dafür aufbringen, dass der neue Kriegsminister sich schützend vor seinen doppelten Standesgenossen stellte, so wenig gilt dies andererseits dafür, dass er den getöteten Arbeiter Siepman mit den Worten herabwürdigte: *Er ist ein ungewöhnlich kräftiger, herkulisch gebauter Mann gewesen. Er ist aus der Metallpatronenfabrik in Karlsruhe entlassen worden wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeiter. Er hat, nachdem er entlassen war, kurz vor diesem unglücklichen Drama einen Fabrikinspektor seiner Fabrik gleichfalls aufs Schwerste bedroht. Daraus kann ich doch nur annehmen, daß die Charaktere doch noch einer gerechteren Beurtheilung bedürfen. Daß in dem vorliegenden Falle eine schwere Provokation vorliegt, unterliegt keinem Zweifel, und darüber werden die Akten demnächst nähere Auskunft geben*³⁹.

38 Die New York Times Nr. 14118 vom 18. November 1896 („Gen. von Gossler excited“) charakterisierte die erste Wortmeldung des neuen Kriegsministers im Reichstag als *schwache Rede und äußerst unvorteilhaftes Debüt*.

Heinrich von Goßler hatte offensichtlich nicht mitbekommen, dass der Firmenchef und die gesamte Belegschaft von Junker & Ruh, die damals rund 600 Beschäftigte umfasste, an der Trauerfeier für Theodor Siepmann am Bahnhof in Karlsruhe teilgenommen hatten – wahrlich ein Beleg dafür, dass es sich bei dem Getöteten um keinen zwielichtigen, zur Gewalt neigenden Provokateur gehandelt hatte. Goßler bezeichnete die Berichterstattung in der Presse als *Verhetzung* und bedauerte, dass sie in den Reichstag übertragen worden sei, wofür er sich einen indirekten Ordnungsruf des Reichstagspräsidenten Rudolf von Buol-Berenberg einhandelte⁴⁰. Goßler verteidigte den speziellen Ehrenkodex der Offiziere und führte den Begriff der Notwehr in die Debatte ein, was von den Zuhörern so aufgefasst wurde, als ob Henning von Brüsewitz in Notwehr gegenüber dem „Herkules“ Siepmann die Waffe gezogen hätte⁴¹.

Bemerkenswert an der Debatte ist noch, dass ausgerechnet der Redner der Zentrumspartei die despektierlichen Passagen des Kriegsministers über seinen ermordeten katholischen Glaubensbruder übernahm. *Das ist keine Schande für einen Offizier*, führte Karl Bachem aus, *wie überhaupt für einen ehrenhaften Mann, wenn er einer Begegnung mit einem rohen und ungebildeten Manne – ich will ohne weiteres als sicher annehmen, daß der Techniker Siepmann nach den Mittheilungen, die der Kriegsminister gemacht hat, so war, – einfach aus dem Weg geht*⁴². In diesen Worten offenbart sich eine erstaunliche Verachtung gegenüber einem Teil der eigenen Klientel, verstand sich doch das Zentrum explizit auch als Arbeiterpartei. Möglicherweise fürchtete Karl Bachem zu diesem Zeitpunkt, dass auch Theodor Siepmann, wie in einigen Blättern kolportiert wurde, mit der umherschweifenden Venus, der *venus vulgivaga*, in zu häufigen und zu engen Kontakt getreten sei. Heinrich von Goßler jedenfalls bedankte sich später ausdrücklich für die freundliche Rede Karl Bachems⁴³.

In der Fortsetzung der Debatte am 19. November 1896 gelang es dem freisinnigen Abgeordneten Julius Lenzmann durch die Verlesung von wohlwollenden Zeugnissen über Theodor Siepmann, die er sich bei dessen Karlsruher Arbeitge-

39 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 126. Sitzung vom 17. November 1896, S. 3299 f.

40 Der Reichstagspräsident führte aus: *Ich bedaure meinerseits, erklären zu müssen, daß, wenn dieser Vorwurf hier von einem Abgeordneten gegen einen Redner erhoben worden wäre, ich das betreffende Mitglied des Reichstags zur Ordnung gerufen hätte*. Ebd., S. 3304.

41 Die umstrittene Passage in der Rede des Kriegsministers lautet: *Der Offizier braucht kein Ausnahme-gesetz: davon kann gar keine Rede sein; aber ein Gesetz ist vergessen worden, das jeder deutsche Staatsbürger hat, das ist das Recht der Nothwehr. [...] Wenn ein Offizier widerrechtlich angegriffen wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er sich im Zustande der Nothwehr befindet, und welches Instrument er zur Abwehr brauchen darf, das ist im Gesetz gesagt. Es ist jeder Offizier Mitglied der bewaffneten Macht. Die Waffe giebt ihm das Gesetz, und sein Kriegsherr hat sie ihm anvertraut, und wenn er in den Zustand der Nothwehr kommt, so braucht er die gesetzlich ihm gegebene Waffe*. Ebd., S. 3300.

42 Ebd., S. 3302.

43 Ebd., S. 3313.

bern besorgt hatte, die Anschuldigungen des Kriegsministers gegenüber dem Mordopfer komplett zu entkräften⁴⁴. Heinrich von Goßler blieb nur der Rückzug, indem er in entwaffnender Manier bekannte: *Ich kann versichern, meine Herren, ich kenne die Akten nicht, und der Herr Vorredner [also Julius Lenzmann, Anm. des Verf.] hat jedenfalls von den ganzen Ereignissen eine viel bessere Kenntnis als ich*⁴⁵.

Hervorzuheben von den weiteren Beteiligten in der Debatte ist noch der Beitrag des konservativsten Redners, des Grafen Julius von Mirbach. Obwohl Mirbach als einziger Sprecher das Duell als in bestimmten Fällen unvermeidbar verteidigte, distanzierte auch er sich von Leutnant von Brüsewitz, allerdings nicht ohne die Beigabe einer gehörigen Prise typisch preußisch-deutscher Hybris: *Es ist ein einzelner, ein ungewöhnlicher Fall, der in der ganzen deutschen Armee aufs tiefste und schmerzlichste bedauert wird. Darüber, meine Herren, ist doch gar kein Zweifel, daß das Offizierskorps der deutschen Armee in der ganzen Welt als das erste dasteht in Bezug auf Pflichttreue, Bildung und Gesittung. Alle anderen Länder würden stolz sein auf ein Offizierskorps, wie es das deutsche ist. [...] Mag man auch noch so mildernde Umstände für den Fall annehmen, um den es sich hier handelt, eine Entschuldigung für einen solchen Fall gibt es nicht. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß Herr von Brüsewitz in hochgradiger Erregung, die eine gewisse geistige Umnachtung zur Folge gehabt hat, gehandelt hat – anders ist der Fall überhaupt nicht zu erklären*⁴⁶.

Auch diese beiden Sitzungen des Hohen Hauses wurden von der Satire entsprechend gewürdigt. Die österreichische humoristische Wochenschrift *Der Floh* brachte eine Karikatur mit der Überschrift *Ein humaner Kriegsminister*; darauf reicht Heinrich von Goßler dem inhaftierten Leutnant ein dickes Kissen mit der Aufschrift „Standesehre“ in seine karge Gefängniszelle: *Verzagen Sie nicht, lieber Herr von Brüsewitz. Sitzen müssen Sie, aber Sie sehen, ich Sorge dafür, daß Ihnen die Sache nicht zu hart ankommt*⁴⁷. Der *Kladderadatsch* griff in seiner ersten Karikatur über die Reichstagsdebatte das oft und gern benutzte Motiv des Eiertanzes auf. Zum Flötenspiel des Abgeordneten Karl August Munckel haben es die beiden storchenbeinigen Ballerinen, der Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst und der Kriegsminister von Goßler, nicht geschafft, die mit „Duell“ und „Brüsewitz“ beschrifteten Eier zu umtanzen: *Die Sicherheit, mit der die*

44 Julius Lenzmann hatte unter anderem ein Zeugnis von Siepmanns letztem Arbeitgeber, der Firma Junker & Ruh verlesen: *Siepmann war ein tüchtiger Arbeiter und gesetzten Charakters, und können wir ihn nicht genug loben wegen seiner vorzüglichen Leistungen und musterhaften Führung*. Außerdem zitierte er aus Siepmanns militärischem Führungszeugnis, dass er sich *dienstlich und moralisch sehr gut geführt hat, daß er keinerlei Strafen und keinerlei Disziplinarstrafen erlitten hat*. Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 147, 127. Sitzung vom 19. November 1896, S. 3333.

45 Ebd., S. 3334.

46 Ebd., S. 3338.

47 *Der Floh* Nr. 48 vom 29. November 1896, S. 4.

*berühmten Eiertänzerinnen kein einziges Ei verfehlten, erregt allgemeine Sensation*⁴⁸.

In einer zweiten Karikatur vom 29. November 1896 mit dem Titel *Das Debut des neuen Kellners* spießte der *Kladderadatsch* die Jungfernrede des neuen Kriegsministers von Goßler als eindeutiges Missgeschick auf. Die dargestellte Szene spielt in einer Kellerkneipe. Sehr zur Freude des im August 1896 zurückgetretenen Kriegsministers Walther Bronsart von Schellendorff und zum Entsetzen des mit den Händen ringenden Gastwirts Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst stürzt der Kellner Heinrich von Goßler mit einem Tablett voller Austern die Treppe herunter: *Der Vorgänger: Alle Achtung! Ist der aber schnell runtergekommen*. Die Austern, die jeweils einen Buchstaben tragen, der den Namen Brüsewitz ergibt, fliegen auf den Tisch, an dem die Abgeordneten August Bebel, Karl August Munckel, Julius Lenzmann und Reichstagspräsident Rudolf von Buol-Berenberg sitzen. Eine Gabel mit der Aufschrift „Notwehr“ dringt dabei dem armen Julius Lenzmann in die Nase. Warum hier gerade Austern serviert werden, könnte auf zweierlei Hintergedanken verweisen, zum einen auf die Austern nachgesagte, stärkende und vor allem von älteren Männern geschätzte Nebenwirkung, zum anderen enthalten Austern ja bekanntlich Perlen, so dass hier auch das populäre Stichwort vom „Perlen vor die Säue werfen“ umgesetzt sein könnte. In beiden möglichen Interpretationen beschreibt die Karikatur eine ungewollte Steilvorlage des neuen Kriegsministers für die Parteien der Systemopposition des Kaiserreiches.

5. Das weitere Schicksal von Henning von Brüsewitz

Als der Reichstag im November 1896 über den Fall Brüsewitz debattierte, hatte das Militärgericht noch kein endgültiges Urteil gesprochen. Diese lange Dauer des Geheimprozesses macht es durchaus wahrscheinlich, dass in der Presse kolportierte Gerüchte zutreffen; das erste Urteil war demnach so milde ausgefallen, dass es den öffentlichen Frieden gefährdet hätte und deshalb vom Kaiser nicht bestätigt wurde⁴⁹. Weder Wilhelm II. als preußisch-deutscher Oberbefehlshaber noch der badische Großherzog als Kommandeur des Leibgrenadierregiments Nr. 109 hatten sich offiziell zu dem Verbrechen geäußert. Zu dem preußischen Gesandten in Karlsruhe hatte Friedrich I. jedoch privatim gesagt, *daß nach dem ihm vorliegenden Meldungen Herr v. Brüsewitz wiederholt in unverantwortlicher Weise provoziert worden sei, daß also offenbar die bisherigen Preßberichte der*

⁴⁸ Beiblatt zum *Kladderadatsch* Nr. 47 vom 22. November 1896.

⁴⁹ Zahlreiche Presseartikel ziehen diesen Schluss, den August Bebel im Reichstag am 15. Februar 1897 zusammenfasste: *Ich erinnere weiter daran, daß in dem Falle Brüsewitz das Militärgericht auch zweimal geurtheilt haben soll; so ist allgemein behauptet worden. Und zwar sei das erste Urtheil so milde ausgefallen, daß der höchste Gerichtsherr nicht habe bestätigen zu können geglaubt*. Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, IX. LP, IV. Session, 6. Band, 176. Sitzung vom 15. Februar 1897, S. 4700.

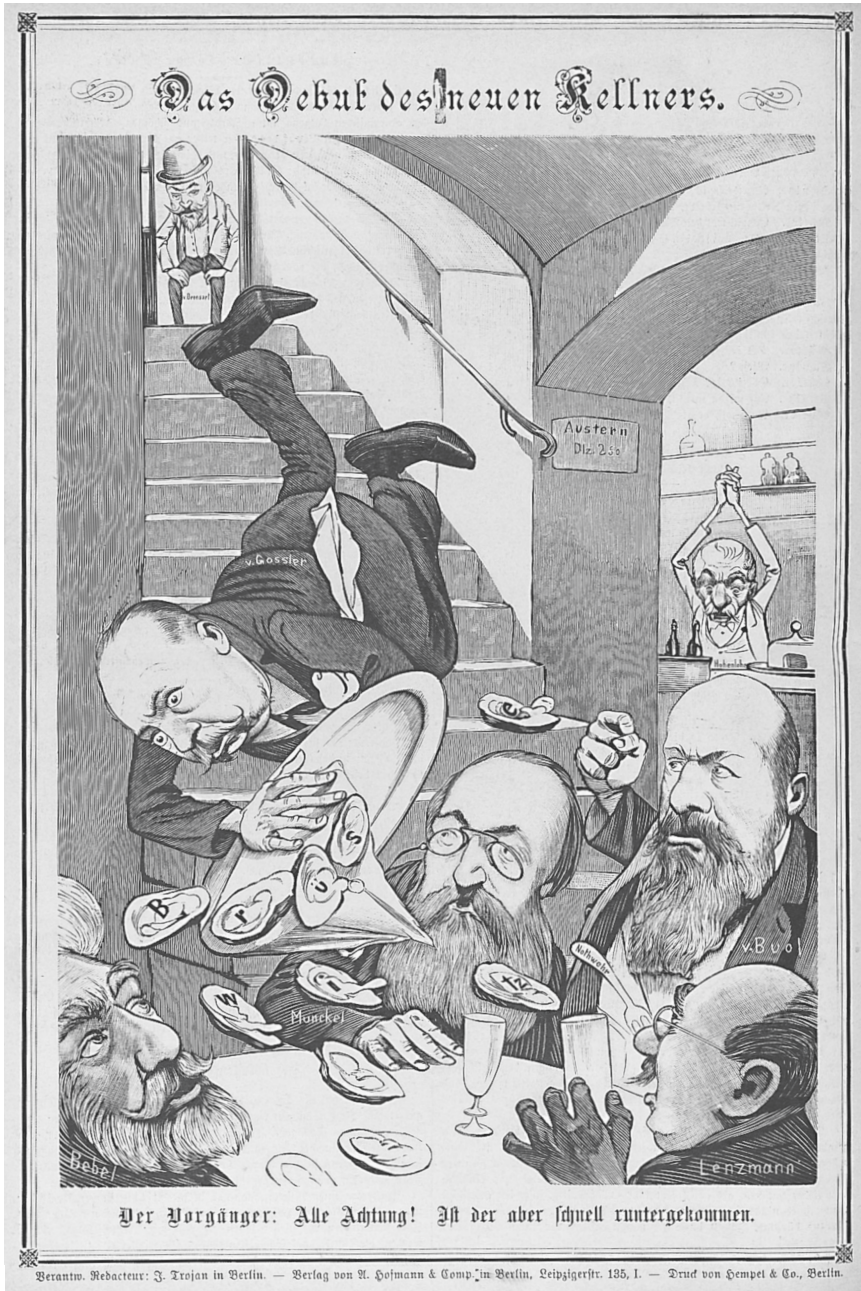


Abb. 6: Die Karikatur „Das Debut des neuen Kellners“ aus dem „Kladderadatsch“. Universitätsbibliothek Heidelberg.

*Wahrheit nicht entsprechen, immerhin müsse man aber den Ausgang des Streites tief beklagen. [...] man hätte sofort aufgrund der ersten Vernehmungen den Sachverhalt in amtlicher oder halbamtlicher Form publizieren sollen, es sei die höchste Zeit, daß dieses geschähe*⁵⁰. Dieses Statement des badischen Großherzogs belegt einerseits die Parteilichkeit des mit der Voruntersuchung des Mordfalls beauftragten Leibgrenadierregiments, denn nur von dort konnte der Regent seine Informationen bezogen haben; andererseits zeitigte die hier und andernorts geäußerte Kritik an der Intransparenz des Verfahrens Wirkung, denn in der Reichstagsdebatte vom 12. Februar 1897 erlebten die Abgeordneten ein absolutes Novum. Kriegsminister Heinrich von Goßler, dem Wilhelm II. dafür ausdrücklich die Erlaubnis erteilt hatte, zitierte einen Teil des Urteils gegen Leutnant von Brüsewitz, das wegen Totschlags und wegen rechtswidrigen Gebrauchs der Dienstwaffe auf drei Jahre und 20 Tage Gefängnis mit Dienstentlassung lautete: *Die That (Tödtung eines Menschen) ist vorsätzlich begangen, was dadurch bewiesen ist, daß der Stich mit großer Gewalt auf die Mitte des Körpers gerichtet war. Der Thäter – als Offizier – konnte darüber nicht im Zweifel sein, daß der Stich den Tod des Gestochenen herbeiführen konnte, daß er ihn sogar wahrscheinlich herbeiführen mußte. Die unmittelbar nach der That an den Zeugen von Jung-Stilling gerichteten Worte, Siepmann sei zur Strecke gebracht, beweisen, daß der Täter mit dem Erfolg einverstanden gewesen ist, daß dieser Erfolg dem Vorsatz entsprach und sich mit ihm deckte. Dagegen hielt das Kriegsgericht nicht für erwiesen, daß die Tödtung mit Überlegung ausgeführt worden sei und zwar aus folgenden Gründen: von Brüsewitz war an jenem Abend zweifellos nicht nüchtern. Wäre er nüchtern gewesen, so würde er rechtzeitig das Lokal verlassen haben, als er die gefährliche Nachbarschaft bekam, er würde auch im Lokal nicht in laute Klagen über seine verlorene Ehre ausgebrochen sein. Als er Siepmann im Eingang zum Lokal plötzlich und überraschend ansichtig wurde und ihn verfolgte, blieb wohl Zeit, einen Entschluß zu fassen und vorsätzlich zu handeln, aber nicht zu reiflicher Überlegung. Das Kriegsgericht hat mildernde Umstände angenommen und für thatsächlich begründet erachtet, weil das flegelhafte und beleidigende Verhalten des p. Siepmann an einem öffentlichen Ort vor vielen Zeugen, die Weigerung, um Entschuldigung zu bitten und die Äußerung ‚keine Antwort ist auch eine Antwort‘, wohl geeignet waren, den Zorn des Angeschuldigten hervorzurufen, andererseits der Angeschuldigte, obwohl durch geistige Getränke erregt, dem Siepmann keinerlei Anlaß zu dessen Provokation gegeben hat*⁵¹. Dass in diesem von Goßler verlesenen Urteil mit den Begriffen „vorsätzlich“ und „Überlegung“ jongliert wird – der erste wird bestätigt, während der zweite verworfen wird –, hat eine einfache Ursache: Brüsewitz sollte der Kopf gerettet werden. Im Reichsstrafgesetzbuch wurde im § 211 Mord folgendermaßen definiert: *Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er*

50 Baden in der Berichterstattung der preußischen Gesandten (wie Anm. 16) S. 637.

51 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 148, 174. Sitzung vom 12. Februar 1897, S. 4661.

die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft. So blieb nach § 213 nur ein minderschwerer Todschatlag übrig, der allerdings auch mit einer Höchststrafe von fünf Jahren hätte geahndet werden können.

Das relativ milde Urteil sorgte ebenso für negative Kommentare in der Presse und in der breiten Öffentlichkeit wie die vorzeitige Entlassung von Brüsewitz nach nicht einmal zwei Dritteln der Strafe, die er im Landesgefängnis in Freiburg abgesessen hatte, im September 1898. Begründet wurde diese vom Kaiser ausgesprochene Begnadigung – wen wundert es – mit schweren gesundheitlichen Problemen des Inhaftierten. Wiederum ist es Kriegsminister Heinrich von Goßler, dem wir diese Informationen zu verdanken haben. Verärgert über Kritik von August Bebel an der vorzeitigen Entlassung des Leutnants a. D., führte Goßler am 2. März 1899 im Reichstag aus: *Herr von Brüsewitz hat sich in der Gefangenenanstalt nicht nur in jeder Beziehung musterhaft geführt und alle ihm übertragenen Arbeiten zu vollster Zufriedenheit ausgeführt, sondern auch die Angehörigen des von ihm getödteten Siepman durch Zahlung einer namhaften Summe zu entschädigen versucht. Zudem hatte seine Gesundheit so gelitten und war er so ernst erkrankt, daß seine Entlassung aus dem Gefängnis nur noch eine Frage kurzer Zeit war. Jedenfalls hatte aber dieses Leiden mit dazu beigetragen, die bisher verbüßte Strafzeit zu einer besonders qualvollen für den Verurtheilten zu gestalten*⁵².

Kaum aus dem Gefängnis entlassen, war der „schwerkranke“ Brüsewitz aber offensichtlich wie durch ein Wunder so schnell genesen, dass er sich umgehend als Freiwilliger zur Burenarmee melden konnte. Noch während seiner Schiffspassage nach Südafrika brach am 12. Oktober 1898 der Zweite Burenkrieg zwischen dem Oranje-Freistaat und der Südafrikanischen Republik auf der einen Seite und dem Britischen Weltreich auf der anderen Seite aus. Brüsewitz nahm als Teil eines deutschen Freiwilligenkontingents an den Kriegshandlungen teil, darunter auch an der Schlacht von Spion Kop am 23. und 24. Januar 1900, bei der den Truppen der Buren auf Seiten der Engländer zwei später berühmt gewordene Jahrhundertpersönlichkeiten gegenüberstanden: Winston Churchill, Premierminister während und nach dem Zweiten Weltkrieg, und der indische Unabhängigkeitskämpfer und Volksheld Mahatma Gandhi als Sanitäter. Der gebürtige Südafrikaner Deneys Reitz, ein Teilnehmer des zweiten Burenkriegs, schildert in seinen erstmals 1929 erschienenen Kriegserinnerungen als Augenzeuge die Todesumstände von Henning von Brüsewitz am 24. Januar 1900: *Obwohl wir ihn warnten, auf Deckung zu achten, scherte er sich nicht darum und kam immer wieder zwischen den Felsen hervor, um zu feuern. Als die englischen Soldaten uns so nahe waren, dass das reiner Wahnsinn war, und nachdem er die Vorsehung mehrfach herausgefordert hatte, geschah das Unvermeidliche. Ich sah ihn ein letztes Mal sich erheben, eine Zigarette anzünden und der herum-*

52 Sten. Berichte des Deutschen Reichstages, X. LP, I. Session, Bd. 2, 47. Sitzung vom 2. März 1899, S. 1277; die Passage über Brüsewitz in der Rede von August Bebel ebd., S. 1272.



Abb. 7: Die Offiziere des deutschen Korps bei der Burenarmee, rechts neben Oberst Konstantin von Braun (mit Zigarette in der linken Hand): Leutnant von Brüsewitz. Zeitschrift „Die Woche“ 1900, Universitätsbibliothek Heidelberg.

*fliegenden Kugeln nicht achtend vor sich hin paffen, bis wir einen dumpfen Aufprall hörten und er wenige Meter von mir entfernt tot umfiel, mit einem Schuss durch den Kopf*⁵³.

Dieses leichtsinnige und militärisch unverantwortliche Verhalten wurde in konservativen Kreisen dahingehend umgedeutet, dass Henning von Brüsewitz den Tod gesucht habe. Die illustrierte Zeitschrift *Die Woche* fasste diese Sichtweise in charakteristischer Manier zusammen: *Der Krieg in Südafrika war ihm eine willkommene Gelegenheit, durch Mut und Tapferkeit seine Vergangenheit vergessen zu machen. Indem er den Heldentod auf dem Felde der Ehre starb, hat er, was er früher gefehlt, nunmehr gesühnt*⁵⁴.

53 Deneys Reitz, *Commando. A Boer Journal of the Boer war*, Nachdruck London/Boston 1983, S. 76.

54 *Die Woche* Nr. 6 vom 10. Februar 1900 („Oberleutnant a. D. von Brüsewitz †“).

6. Der Fall Brüsewitz als vorweggenommene Zabernaffäre

Siebzehn Jahre nach dem Fall Brüsewitz erschütterte wieder der Übergriff eines Leutnants die Gesellschaft des Kaiserreichs, dieses Mal in Gestalt einer veritablen Verfassungskrise: die Zabernaffäre⁵⁵. Ausgelöst worden war diese Kontroverse durch eine Lokalposse, die sich zu einer nationalen Affäre hochgeschaukelt hatte. Verantwortlich war wiederum ein preußischer Leutnant, der erst zwanzigjährige Günter Freiherr von Forstner, der sich in der elsässischen Stadt Zabern während einer Rekruteneinweisung am 28. Oktober 1913 in äußerst abfälliger Weise über die Elsässer geäußert hatte. Bei Konflikten mit der Zivilbevölkerung hatte er zur Gewaltanwendung aufgerufen: *Und wenn Sie dabei so einen Wackes über den Haufen stechen, so schadet es nichts. Sie bekommen von mir dann noch zehn Mark Belohnung.* „Wackes“ galt als Schimpfwort für die Elsässer. Eine Lokalzeitung kolportierte diese Beleidigungen einige Tage später. Dadurch hervorgerufene Proteste der Bevölkerung in Zabern vor der preußischen Kaserne wurden am 28. November 1913 mit Gewalt aufgelöst und 26 Demonstranten über Nacht verhaftet, darunter zwei Landgerichtsräte. Die Situation eskalierte endgültig am 2. Dezember 1913, als Leutnant von Forstner während einer Militärübung in dem Ort Dettweiler in der Nähe von Zabern Arbeiter einer Schuhfabrik, die ihn erkannt und verspottet hatten, festnehmen lassen wollte. Die Festnahme gelang nur bei einem halbseitig gelähmten Schuhmacher. Den bereits Arrestierten schlug Leutnant von Forstner mit seinem Säbel nieder. Der junge elsässische Arbeiter trug eine schwere Kopfverletzung davon, überlebte aber. Für diese schwere Körperverletzung wurde Forstner zunächst zu 43 Tagen Arrest verurteilt, in zweiter Instanz aber freigesprochen, da ihm zugebilligt wurde, in Notwehr gehandelt zu haben.

Die jeweiligen Vorgesetzten in Zabern, Straßburg und Berlin hatten die skandalösen Vorgänge gedeckt und verharmlost und dadurch zur Eskalation beigetragen. Am 3. Dezember 1913 debattierte der Reichstag über die Zabernaffäre. Sowohl der Kriegsminister Erich von Falkenhayn als auch der Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg beteiligten sich an der versuchten Bagatellisierung der Affäre. Nach einer äußerst scharfen Verurteilung der Vorgänge in Zabern, vor allem in der Rede des dadurch berühmt gewordenen Zentrumsabgeordneten Constantin Fehrenbach, sprach der Reichstag dem Reichskanzler mit 293 gegen 54 Stimmen, also mit überwältigender Mehrheit, das Misstrauen aus, was allerdings keinerlei Folgen nach sich zog. Bethmann Hollweg war laut Verfassung nur vom Vertrauen des Kaisers abhängig und blieb noch weitere dreieinhalb Jahre im Amt. Wie man sieht, gibt es zahlreiche Parallelen beider Ereignisse bis hin zum frühen Tod des Auslösers: Günter von Forstner fiel 1915 in Russland. Vier Gründe sind dafür verantwortlich, warum sich nicht schon der

⁵⁵ Vgl. Hans-Ulrich WEHLER, Der Fall Zabern von 1913/14 als Verfassungskrise des Wilhelminischen Kaiserreichs, in: Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, hg. von Hans-Ulrich WEHLER, Göttingen ²1979, S. 70–88.

Fall Brüsewitz zu einer solchen Verfassungskrise entwickelt hatte wie die Zabernaffäre.

Erstens: Der Faktor Zeit spielte eine entscheidende Rolle. Es waren rund sieben Jahre ins Land gegangen, ohne dass sich in Sachen Parlamentarisierung des Reiches und vor allem Preußens nennenswerte Fortschritte ergeben hätten. Es hatte vielmehr Zeichen eines Neoabsolutismus gegeben, von der berühmten Hunnenrede Wilhelms II. im Jahr 1900 bis zur Daily-Telegraph-Affäre 1908. Die Fronten hatten sich also auf beiden Seiten verhärtet.

Zweitens: Reichskanzler Bethmann Hollweg war anders als sein Vorgänger Hohenlohe-Schillingsfürst so unbedacht, sich in der Zabernaffäre eindeutig zu positionieren und dadurch die Stimmung zusätzlich anzuheizen.

Drittens: Die Dimension des verletzten Nationalstolzes der Elsässer, von denen sich viele im Deutschen Kaiserreich als Bürger zweiter Klasse behandelt fühlten und durch die Zabernaffäre darin bestätigt sahen, fehlt 1896 völlig.

Viertens: Die Stärke und das Selbstbewusstsein derjenigen Parteien, die in Opposition zum bestehenden System des Kaiserreiches standen, hatte sich in den zurückliegenden sieben Jahren erheblich vergrößert. Im Jahr 1896 war der Träger der Kritik hauptsächlich der Freisinn gewesen, während sich das Zentrum systemkonform verhalten hatte und die SPD vermutlich engagierter aufgetreten wäre, wenn es sich bei Theodor Siepmann um einen sozialdemokratisch organisierten Arbeiter gehandelt hätte. Im Jahr 1913 agierten diese drei politischen Kräfte in einer konzertierten Aktion: das erste Zusammenspiel überhaupt der späteren „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und Linksliberalen. Ihr politisches Gewicht hatte sich seit 1896 außerdem deutlich erhöht. Hatten diese drei Parteien bei den Reichstagswahlen 1893 „nur“ 189 von 397 Sitzen gewonnen (47,6 Prozent), so dominierten sie seit 1912 mit 243 von 397 Abgeordneten (61,2 Prozent) den Reichstag.

Angela Borgstedt kommt in ihrem Vergleich über die beiden Skandale von 1896 und 1913 zu dem Schluss, 1913 sei der Fall Brüsewitz längst vergessen gewesen⁵⁶. Wie so oft, wenn Historiker nicht aus den Quellen schöpfen, trifft auch dieses Urteil nicht zu. Am 21. Januar 1914 schilderte das in der österreichischen Hauptstadt erschienene *Neue Wiener Journal* einen beleidigenden Übergriff eines Leutnants gegenüber einer Gruppe Zivilisten inklusive Damen und fasste den skandalösen Vorgang mit dem Satz zusammen: *Wieder ein Stück Ruhmesblatt in der Geschichte des Brüsewitz-Soldatentums!*⁵⁷. Der Fall Brüsewitz war alles andere als vergessen, sondern vielmehr sprichwörtlich geworden, weil er noch am Vorabend des Ersten Weltkrieges als symptomatisch angesehen wurde für eine letztlich verhängnisvolle Mentalität innerhalb des deutschen und in diesem Falle auch des österreichischen Militärs.

56 BORGSTEDT, Der Fall Brüsewitz (wie Anm. 3) S. 623.

57 Neues Wiener Journal Nr. 7270 vom 21. Januar 1914 („Gerichtssaal – Mysteriöse Anzeigen von Militärbehörden“).